TOP 7: Maßnahmen der Landesregierung zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie - Beschaffung und Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung sowie Unterstützung der intensivmedizinischen Versorgung von Covid-19-Erkrankten durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Aufgrund der steigenden Zahl von Corona-Infizierten und der erwarteten Zunahme von Covid-19-Erkrankten stehen für das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie die Versorgung der Krankenhäuser, der Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe mit persönlicher Schutzausrüstung sowie die Erhöhung der Kapazitäten in der intensivmedizinischen Versorgung mit Beatmungsmöglichkeiten im Fokus der Zielsetzungen.

Für die Umsetzung dieser Aufgabenstellungen wurde zum einen seit dem 17. März 2020 eine zentrale Beschaffungsstelle für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eingerichtet. Das Landesamt hat darüber hinaus die Lagerung und Verteilung der Ausrüstungen an die Krankenhäuser des Landes übernommen. Im weiteren Verlauf ist die Zuständigkeit des Landesamtes in Abstimmung und auf Grundlage von Entscheidungen insbesondere in der Runde der Staatsekretärinnen und Staatssekretäre zur Corona-Koordination ausgeweitet worden und erstreckt sich nun auf die gesamte Landesverwaltung sowie einige seitens des Landes geförderte Einrichtungen (z. B. Frauenhäuser) oder Einrichtungen, in denen Zuwendungsempfänger untergebracht sind. Nicht zuständig ist das LSJV für den niedergelassenen kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Bereich.

Die Verteilung der Schutzausrüstung an die ambulanten und stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflege sowie der Heilmittelerbringer erfolgt durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

Weiterhin hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz bei der Sichererstellung der Ausstattung mit notwendigen Beatmungsgeräten in der intensivmedizinischen Versorgung unterstützt. Neben der Beschaffung von Beatmungs- und Peripheriegeräten, die den Krankenhäusern kostenlos zur Verfügung gestellt werden, wurden kurzfristig Landesmittel bereitgestellt, über die auch dezentrale Beschaffungen der erforderlichen Gerätschaften durch die Krankenhäuser gefördert werden.